

Verordnung über die Spitexdienste

In Kraft seit: 1. Dezember 1998

Art. 1

Grundsatz Die Organisation der spitalexternen Dienste (Spitex) ist Aufgabe der Politischen Gemeinde Regensdorf und als solche dem Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsressorts angegliedert.

Art. 2

Organisation Die Organisation der Spitexkommission richtet sich nach den Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Art. 3

Aufgaben der Spitexkommission Der Spitexkommission fallen folgende Aufgaben zu:

- Beratendes Gremium für die Spitexleitung
- Aufsicht über die Spitexdienste
- Behandlung von Reklamationen
- Antragstellendes Organ an den Gemeinderat
- Unterstützung bei öffentlichen gesundheitsdienstlichen Aktionen

Art. 4

Aufgaben der Spitexdienste Den Spitexdiensten fallen folgende Aufgaben zu:

- Gemeindekrankenpflege
- Hauspflege
- Haushilfe
- Mahlzeitendienst
- Betrieb Krankenmobilenmagazin
- Bewirtschaftung Pflege- und Hilfsmittel
- Koordination mit andern Gesundheits- und Sozialstellen

Art. 5

Einsätze Für die Spitexeinsätze ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Häufigkeit und Dauer des Einsatzes werden durch eine Bedarfsabklärung festgelegt.

Das individuelle Leistungsangebot richtet sich nach den Einsatzkriterien.

Art. 6

Gebühren Die Kosten für nicht kassenpflichtige Spitexleistungen werden nach einem separaten, vom Gemeinderat zu genehmigenden Tarif erhoben.

Art. 7

Einsprachen Einsprachen gegen Entscheide der Spitexkommission sind an den Gemeinderat zu richten.

Art. 8

Besonderheiten Die Angestellten des Spitexdienstes haben bei halb- oder ganztägigen Einsätzen am selben Ort Anspruch darauf, dort gepflegt zu werden.

Im übrigen richten sich die Aufgaben und Pflichten des Spitexdienstes nach den Richtlinien des Kantons und dem Spitex-Verband Kanton Zürich.

Art. 9

Inkraftsetzung Diese Verordnung tritt mit der Genehmigung des Gemeinderates in Kraft und ersetzt die von der Gesundheitsbehörde mit Beschluss vom 27. Juni 1996 genehmigte Verordnung über die Spitexkommission.

Genehmigt mit Beschluss vom 1. Dezember 1998

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Der Schreiber

Erika Kuczynski Silvio Böni